



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2021/19

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 2. Dezember 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(19. Sitzung des Jahres und 46. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
	Dr. Ferch	SALZ

Entschuldigt:	Hannelore Schmidt	SPÖ
---------------	-------------------	-----

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LLM

Vom Amt: Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer, Dipl.-Ing. Hörbinger, MA, Dipl.-Ing. Kunze,
Dipl.-Ing. Mayr, B.Sc.

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 2.11.2021, 4.11.2021 und 18.11.2021 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden bei der Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Schulwegsicherheit – Zebrastreifen für Verkehrsinsel zwischen Linzer Bundesstraße 29 und Linzer Bundesstraße 36

(§22/2021/133) (GRte Lankes, Dr. Mete)

(Beilage 1)

Bestehender Turnsaal der Volksschule Lieferung I in der Törringstrasse 4, Untersuchung der Tragfähigkeit in Hinblick auf eine mögliche Aufstockung

(§22/2021/134) (GR Dipl.-Ing. Brandstätter)

(Beilage 2)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

GR Mag. Carl stellt den Antrag Tagesordnungspunkt 6 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 1)

05/03/29570/2021/013

Bebauungsplan der Grundstufe

„AIGEN-SÜD - 20 / G1“, Aignerstraße 48a

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „AIGEN-SÜD - 20 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 für den Bereich Aignerstraße 48a, Gst 627/5 KG Aigen, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.10.2021.

GR Mag. Carl bringt für die Bürgerliste folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag der Bürgerliste/Die GRÜNEN zu AB 05/03/29570/2021/013 Bebauungsplan der Grundstufe „AIGEN-SÜD-20/G1“, Aignerstraße 48 a

An der Aignerstraße im Bereich zwischen Überfuhrstraße und Guggenbichlerstraße soll ein Wohn- und Bürogebäude entstehen. Im Zuge des BV bzw. der Änderung des

Bebauungsplans der Grundstufe ist eine Erhöhung der GFZ von 0,6 auf 1,0 vorgesehen. Aus Sicht der Bürgerliste sollte nicht die Entstehung weiterer Büroflächen gefördert, sondern

leistbare Wohnungen geschaffen werden. Die Dichteerhöhung entspricht einer Bruttogeschossfläche von rund 595m², davon sollen mindestens 75% (= 446 m²) für leistbaren Wohnraum vorgesehen werden. Ausgehend von rund 80m² Bruttogeschossfläche pro Wohnung, entspricht dies zumindest 5 neugeschaffenen Wohnungen, die für die Dauer von 35 Jahren zum Richtwertmietzins vermietet werden. Die Vergabe der Wohnungen soll durch die Stadt erfolgen.

Es wird daher der GEGENANTRAG gestellt:

Der Amtsbericht geht zurück zum Amt, mit der Vorgabe: Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „AIGEN-SÜD-20/G1“ und der Anhebung der GFZ von 0,6 auf 1,0 wird im Sinne einer aktiven Bodenpolitik ein Raumordnungsvertrag verhandelt und vorgelegt, der leistbare Mietwohnungen im obigen Sinne vorsieht.

Salzburg, 2.12.2021

(Beilage 3)

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL den Amtsbericht an das Amt zurückzuschicken Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von GR Mag. Carl

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.10.2021.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Carl (Beilage 4)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Mag. Crepaz und Ing. Brandauer von den Salzburger Festspielen als sachkundige Personen an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 2)

05/03/71187/2021/018

Städtebauliche Rahmenbedingungen

"Erweiterung der Festspielhäuser"

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für den Wettbewerb zur Projektfindung und für die weitere Planung empfohlen.

GR Mag. Carl gibt folgendes zu Protokoll:

Auf den Seiten 4 ff in der Beilage 1 vom 24.11.2021 wird die verkehrliche Situation dargestellt. Eine Erweiterung der Mönchsberggarage ist für die Verwirklichung des Vorhabens nicht erforderlich, der Bedarf an erforderlichen Stellplätzen ist orientiert am Bestand nachzuweisen. Daher ist auch der Hinweis in der genannten Beilage, dass „durch die geplante Erweiterung der Mönchsberggarage die Möglichkeit zur Prüfung einer attraktiven Zu- und Abfahrt für Hol- und Bringdienste sowie Taxis und der Schaffung einer Entlastung des Vorbereiches in der Hofstallgasse geschaffen“ wird, zu streichen. Vielmehr soll im Zuge der Erweiterung der Festspielhäuser ein Mobilitätskonzept für die Zukunft erstellt werden, das klimaschonende Liefervorgänge und eine effiziente Logistik vorsieht. Das Gleiche gilt auch für den Publikumsverkehr bzw. die Festspielgäste, weil individuelle „Bring- und Abholdienste sowie Taxifahrten“ für Besucher*innen der Festspielveranstaltungen völlig überholt und aus der Zeit gefallen sind (ausgenommen Menschen mit Behinderung). Vielmehr müssen sich die Salzburger Festspiele im Zuge der Erweiterung dazu bekennen, dass ihre Häuser bzw. die Kulturveranstaltungen in Zukunft attraktiv durch den Umweltverbund (Fußgänger*innen, Radfahrer*innen sowie Öffis) erreichbar sind. Auch braucht es Anreize für die Mitarbeiter*innen, dauerhaft auf den Umweltverbund umzusteigen. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen. Zur Erschließung der Werkstätten durch das Neutor wird die Auffassung vertreten, dass diese Variante nur Sinn macht, wenn der Durchzugsverkehr aus dem Neutor herausgenommen wird. In

Zukunft sollte daher zusätzlich zu den Öffis neben der Anlieferung der Festspiele nur mehr Liefer- und Anrainer*innenverkehr zulässig sein. Es ist aber in jedem Fall dafür Sorge zu tragen, den Radverkehr sowie den Fußgänger*innenverkehr sowohl von der Riedenburg über das Neutor in Richtung Innenstadt als auch stadtauswärts sicher und attraktiv zu gestalten. (Beilage 5)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 23.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Soldo, Julia (TOP 3)

05/03/55940/2020/013

Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Stadt Salzburg Visionsprozess und Grundlagenbericht zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept
Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen:

1. Der Grundlagenbericht zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

2. Die Handlungsschwerpunkte und Leitsätze des neuen Räumlichen Entwicklungskonzepts bilden die Grundlage der weiteren Bearbeitung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.11.2021.

GR Mag. Carl bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag der Bürgerliste/Die GRÜNEN zu AB 05/03/55940/2020/013 Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Stadt Salzburg Visionsprozess und Grundlagenbericht zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept:

Der gegenständliche AB enthält wiederum nur Mosaiksteinchen zur Erstellung des neuen räumlichen Entwicklungskonzepts. Die wichtigen Fragen des Baulandbedarfes inklusive Bedeckung werden nicht beantwortet, konkrete Maßnahmen fehlen. Eine gesonderte Kenntnisnahme der Grundlagen sowie Beschlussfassung der allgemeinen Handlungsschwerpunkte ist nicht zielführend.

Es wird daher der GEGENANTRAG gestellt:

Der Amtsbericht geht zurück zum Amt mit dem Auftrag, den gegenständlichen Grundlagenbericht zum neuen räumlichen Entwicklungskonzept sowie die Handlungsschwerpunkte und Leitsätze nach Erstellung der Phase 3 (Baulandbedarf und Potentialdefinition) sowie der Phase 4 (Ziel und Maßnahmendefinition und Projektabschluss) erneut bzw. gemeinsam zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

Salzburg, 2.12.2021

(Beilage 7)

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Mag. Carl den Amtsbericht zurück an das Amt zu schicken: Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Mag. Carl

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.11.2021:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Carl

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mete, Tarik, Mag. Dr. (TOP 4)

05/03/68517/2019/022
Aufstellung des Bebauungsplans der
Aufbaustufe "Bürogebäude Techno-Z
Schillerstraße - 1/A1" im Bereich Austraße
und Schillerstraße Grundstücke 364/11,
366/8 u.a., KG Itzling;
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan
der Aufbaustufe „Bürogebäude Techno-Z Schillerstraße - 1/A1“ entsprechend der planlichen
Darstellung ON 13 im Bereich Austraße und Schillerstraße, Grundstücke 364/11, 366/8 u.a.,
KG Itzling, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 25.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 5)

05/03/24920/2021/010
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
„HAGENAU - 7 / G1" Metzgerstraße 65 und 69
Gst. 54/2, 3072/1, 3072/2, 3072/3 ua, alle KG Bergheim II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan
der Grundstufe „HAGENAU – 7 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 für den
Bereich Metzgerstraße 65 und 69, Gst. 54/2, 3072/1, 3072/2, 3072/3 ua, alle KG Bergheim
II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03
vom 8.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6) aus dem nichtöffentlichen Teil

05/01/67650/2021/009
Stadtgemeinde Salzburg
Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009
für die Änderung des Verwendungszwecks
zweier bestehender Kavernenlagerräumlich-
keiten im Bereich des Mönchsberges zur
Erweiterung der Veranstaltungsstätte Loft
auf den Gst 3558/2, 2642/2, 2651 und 2649,
alle KG Salzburg, neben der Liegenschaft
Müllner Hauptstraße 1 im Grünland-Erholungsgebiet

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01
vom 21.10.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 15 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 6